



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Finanzbehörde, Postfach 30 17 41, D - 20306 Hamburg

LIG
- 51/13 -
Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

Bezirksverwaltung
Anliegerbeiträge
Gänsemarkt 36
D - 20354 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 23 - 4052 Zentrale - 4242
Telefax 040 - 4279 23990

Ansprechpartner: XXXXXXXXXX
Zimmer: 16

Az.: 635/82 BK 6366, 18220

Hamburg, 14.01.2019

B e s c h e i n i g u n g über Anliegerbeiträge

Az.: 948.3453/0039

für das Grundstück

Straße: Rübenkamp 5-7 (Gleisbogen), Hufnerstraße
Grundbuch: Barmbek
Blatt: 6366, 18220, ohne (90024)
Flurstück: 6422-2, 5762, 5963-1

Erschließungsbeiträge

Die Straßen Rübenkamp und Hufnerstraße sind endgültig hergestellt worden.

Für die endgültige Herstellung werden Erschließungsbeiträge nicht mehr erhoben.

Sielbaubeiträge

Vor den Fronten Rübenkamp und Hufnerstraße liegen Mischwassersiele.

Für die Siele werden nach dem Sielabgabengesetz bei der/den jetzigen besielten Frontlänge/n des Grundstücks keine Sielbaubeiträge mehr erhoben.

Sielanschlussbeiträge

Die Bescheinigung erstreckt sich nicht auf die Kosten für die Herstellung von Anschlussleitungen.

Sanierungsgebiet

Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Barmbek - Nord S1 (Fuhlsbüttler Straße).

Erschließungs- und Ausbaubeiträge werden nicht erhoben für Maßnahmen, die während der Zeitdauer der förmlichen Festlegung durchgeführt werden.

Auf die Möglichkeit der Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach den Bestimmungen der §§ 154 ff. des Baugesetzbuches gegenüber dem Eigentümer, der zum Zeitpunkt der Entlassung des Grundstücks aus dem Sanierungsgebiet bzw. zum Zeitpunkt der Aufhebung der Verordnung oder des Gesetzes über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes im Grundbuch eingetragen ist, wird hingewiesen.

Grundstück der Freien und Hansestadt Hamburg

Auf Grundstücken der Freien und Hansestadt Hamburg ruhende Anliegerbeiträge werden fällig, sobald die Umschreibung auf einen neuen Eigentümer bzw. die Eintragung eines Erbbauberechtigten in das Grundbuch vorgenommen worden ist.

Beiträge wurden bisher nicht ermittelt.

Es wird dringend empfohlen, das Grundstück einschließlich der Anliegerbeiträge zu verkaufen.

Gebühr

Die Gebühr für diese Bescheinigung beträgt 58,80 Euro.

Hierüber ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Zahlungen sind aufgrund des Gebührenbescheides zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■